der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 17
Netzentgelte für
öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen ist entsprechend der Ergänzung von § 17 Absatz 6 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 14.08.2013 das zu entrichtende Netzentgelt auch ohne Lastgangmessung aus den Netzentgelten mit Leistungs- und Arbeitspreis für leistungsgemessene Anlagen zu ermitteln. Zur Ermittlung der Leistung wird dabei im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH das veröffentlichte Standardlastprofil Straßenbeleuchtung angewendet. Das Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen wird berechnet aus dem im Preisblatt 1 veröffentlichten Leistungs- und Arbeitspreis für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a.
Im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH wird das Standardlastprofil Straßenbeleuchtung mit einer Jahresbenutzungsdauer von 4200 h/a angewendet.

Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 (6) StromNEV	**4,48 ct/kWh**

Formel zur Berechnung des Arbeitspreises Straßenbeleuchtung:

Leistungs- und Arbeitspreis NS aus Preisblatt 1

Benutzungsdauer	LP €/kW	AP ct/kWh
≥ 2.500 h/a	106,51	1,94

Benutzungsdauer Straßenbeleuchtung Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH:
4.200 h/a

$$\text{Arbeitspreis} = \frac{\text{Leistungspreis in €/kW x 100}}{\text{Benutzungsdauer}} + \text{Arbeitspreis in ct/kWh}$$

$$4{,}48\ \text{ct/kWh} = \frac{10.651\ \text{ct/kWh}}{4.200\ \text{h/a}} + 1{,}94\ \text{ct/kWh}$$

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:
Umlagen (-> Preisblatt 18),
Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),
ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)
und gesetzliche Umsatzsteuer